

Otto-Hahn-Straße 19
 D-34253 Lohfelden (Kassel)
 Telefon (0561) 47 517-0
 Telefax (0561) 47 517-22

Anerkannt nach RAP Stra 15 für (0) Baustoffeingangsprüfungen,
 (1) Eignungsprüfungen, (2) Fremdüberwachungsprüfungen,
 (3) Kontrollprüfungen und (4) Schiedsuntersuchungen

	A	D	F	G	H	I
	Böden einschl. Bodenver- besserungen	Gesteins- körnungen	Oberflächen-be- handlungen Dünne Schich- ten im Kaltein- bau	Asphalt	Tragschichten mit hydr. Bindemitteln, Fahr-bahndecken aus Beton, Boden- verfestigungen	Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemitt- tel und für den Erdbau
0		D0				
1	A1				H1	I1
2						I2
3	A3	D3	F3	G3	H3	I3
4						

Prüfstelle E, W (VMPA) nach DIN 1045, Nr. VMPA-BPW-1409-04-HE

Eignungsnachweis „EgN“

(gemäß Ersatzbaustoffverordnung)

Lohfelden, den 16.11.2023

Eignungsnachweis Nr. 4086/23

Art des Eignungsnachweises Ersterbringung
 Aktualisierung von EgN-Nr.:

Betreiber der Aufbereitungsanlage BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH
 Dennhäuser Straße 118
 34134 Kassel

Standort der Aufbereitungsanlage Wiederaufbereitungsplatz „Ilgelsburg“
 Wolfhager Straße
 34317 Habichtswald

Art der Aufbereitungsanlage Stationäre Aufbereitungsanlage
 Mobile Aufbereitungsanlage

Datum der Betriebsbeurteilung 16.11.2023

Grund des Eignungsnachweises Erstmalige Inbetriebnahme
 Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage
 gemäß §§ 15 und 16 des Bundes-Immissions-
 schutzgesetzes
 Wechsel der Baumaßnahme einer nicht genehmi-
 gungsbedürftigen Anlage
 Herstellung von anderen, nicht im Eignungsnach-
 weis erfassten mineralischen Ersatzbaustoffen

mineralische Ersatzbaustoffe (Handelsname des Herstellers) RC-Baustoffgemisch 0/32 für Frostschutzschichten

Verteiler 1 x Hessisches Institut für Baustoffprüfungen
 1 x Betreiber der Aufbereitungsanlage

Anlagen 1 – Erstprüfung (Bericht Nr. 0722/23)

1 Allgemeines

Der Eignungsnachweis besteht aus der Erstprüfung und der Betriebsbeurteilung. Im Rahmen der Erstprüfung ist von der Überwachungsstelle festzustellen, ob die hergestellten mineralischen Ersatzbaustoffe die geltenden Materialwerte der Anlage 1 (EBV) einhalten und ob sie Schadstoffe nach Anlage 4, Tabelle 2.1 (EBV) enthalten, für welche keine Materialwerte festgelegt sind. Die Erstprüfung einer Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Recycling-Baustoffen umfasst zusätzlich die Feststellung, ob die Überwachungswerte nach Anlage 4, Tabelle 2.2 eingehalten werden. Die Analytik der Proben hat eine Untersuchungsstelle durchzuführen. Die Betriebsbeurteilung ist bestanden, wenn die Anlage aufgrund ihrer technischen Anlagenkomponenten, ihrer Betriebsorganisation und personeller Ausstattung geeignet ist und der Betreiber der Aufbereitungsanlage die Gewähr für die Erfüllung dieser Anforderungen bietet.

1.1 Zuständige Stellen

Überwachungsstelle

(Anerkannt gemäß RAP Stra, Fachgebiete D, I)

Hessisches Institut für Baustoffprüfungen GbR

Otto-Hahn-Straße 19

34253 Lohfelden

Untersuchungsstelle

(Akkreditierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17025)

AGROLAB Labor GmbH

Dr.-Pauling-Straße 3

84079 Bruckberg

Zuständige Behörde

Regierungspräsidium Kassel (Standort Kassel)

Dezernat Abfallwirtschaft

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

2 Übermittlungspflicht des Anlagenbetreibers

Der Betreiber der Aufbereitungsanlage, der mineralische Ersatzbaustoffe in einer mobilen Aufbereitungsanlage herstellt, ausgenommen mobile Aufbereitungsanlagen, die auf dem Betriebsgelände einer stationären Aufbereitungsanlage in einem einheitlichen Betriebsablauf betrieben werden, hat der zuständigen Behörde bei jeder neuen Baumaßnahme oder bei jedem sonstigen Wechsel des Einsatzortes unverzüglich Folgendes zu übermitteln:

- den Namen des Betreibers der Aufbereitungsanlage,
- den Einsatzort, an dem die Aufbereitungsanlage betrieben wird und
- eine Kopie des Prüfzeugnisses

3 BETRIEBSBEURTEILUNG

Die Betriebsbeurteilung wurde im Rahmen eines Vor-Ort-Termins durchgeführt. Der Umfang der Prüfung umfasste folgende Bereiche:

- Betriebsorganisation (Verantwortlichkeiten, Personal, Befugnisse)
- WPK-System/Kontrollverfahren (WPK-Handbuch, WPK-Beauftragte/r, Bewertung der WPK durch die Werks- bzw. Geschäftsleitung, Unteraufträge, Lenkung der Dokumente und Daten)
- Produktionslenkung (Produktidentifizierung und -lenkung, Handhabung und Lagerung, Konformität, Rückverfolgbarkeit)
- Anlagenbetrieb (technische Ausstattung, Betriebsorganisation, Personelle Ausstattung, Annahemkontrolle, Lagerung, Untersuchung von Verdachtsfällen, Kennzeichnungen von Lagerflächen)
- Lieferscheinangaben (Inverkehrbringer, Bezeichnung MEB, Materialklasse, Gemische, AVV-Nr., Überwachungsstelle, Angaben zur Einhaltung von Fußnoten, Liefermenge in Tonnen, Abgabedatum, Lieferkörnung oder Bodengruppe, Beförderer)
- Materialprüfungen (Prüfhäufigkeiten, Probenahme, Überschreitungsregelungen, Prüfkörnungen, Bewertung der Ergebnisse, Sach- bzw. Fachkundenachweis)

Im Gesamtergebnis ist festzuhalten, dass die Betriebsbeurteilung als positiv zu bewerten ist.

4 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Erstprüfung	Überwachungswerte	eingehalten
	Materialwerte	eingehalten
	Klassifizierung	RC-1
Betriebsbeurteilung		bestanden

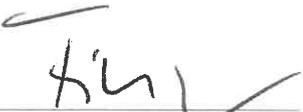
5 BEWERTUNG DES EIGNUNGSNACHWEISES

Der gemäß § 5 der Ersatzbaustoffverordnung erforderliche Eignungsnachweis wurde durch den Betreiber der Aufbereitungsanlage erbracht.



Bearbeiter
(S. Fingerhut)





Leiter der RAP Stra-Prüfstelle
(Dipl.-Ing. K. Fingerhut)

Anlage 1
zu Eignungsnachweis Nr. 4086/23
(Erstprüfung gemäß Ersatzbaustoffverordnung)

Otto-Hahn-Straße 19
D-34253 Lohfelden (Kassel)
Telefon (0561) 47 517-0
Telefax (0561) 47 517-22

Anerkannt nach RAP Stra 15 für (0) Baustoffelgangsprüfungen, (1) Eignungsprüfungen, (2) Fremdüberwachungsprüfungen, (3) Kontrollprüfungen und (4) Schiedsuntersuchungen

	A Böden einschl. Bodenver- besserungen	B Bitumen und bitumen- haltige Bindemittel	D Gesteins- körnungen	F Oberflächen- behandlungen Dünne Schichten im Kaltanbau	G Asphalt	H Tragschichten mit hydr. Bindemitteln, Bodenverfestigungen	I Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel und für den Erdbau
0			D0				
1	A1					H1	I1
2							I2
3	A3		D3	F3	G3	H3	I3
4							

Prüfstelle E, W (VMPA) nach DIN 1045, Nr. VMPA-BPW-1409-04-HE

Prüfergebnisse

Erstprüfung gemäß EBV

Prüfbericht zur Labor-Nr. 0722/23

Berichtsdatum 17.04.2023

1. Angaben zum Prüfauftrag vom 17.03.2023

Auftraggeber : BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH
: Dennhäuser Straße 118, 34134 Kassel

Baumaßnahme : Wiederaufbereitungsplatz "Igelsburg", Habichtswald
:

Bauabschnitt : -

Entnahme-/Messstelle(n) : Halde "RC-Baustoffgemisch 0/32 für Frostschuttschichten"
:

Art der Probe : RC-Baustoffgemisch 0/32 für Frostschuttschichten
:

Probenkennzeichnung : 0722/23 (Erstprüfung EBV)

Probenahme : 17.03.2023

Eingang im Labor : 17.03.2023

Prüfauftrag : Erstprüfung gemäß EBV

Grundlagen : "Ersatzbaustoffverordnung" Anlage 1, Tab. 1 (Materialwerte);
: Anlage 4, Tab. 2.2 (Überwachungswerte); Anlage 4, Tab. 2.1 (Eluatwerte)

2. Allgemeines zum Prüfauftrag / Befund

Die Probenahme erfolgte durch das Hessische Institut für Baustoffprüfungen.
Die Prüfungen erfolgten in einem akkreditierten Labor für Umweltanalytik.
Die Analytik erfolgte im ausführlichen Säulenversuch nach DIN 19528:2009-01.

Anlagen:

- 1) Probenentnahmeprotokoll
- 2) Probenvorbereitungsprotokoll

Der Prüfbericht umfasst 4 Seiten, 2 Anlagen.

Eine Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes (auch auszugsweise) ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

Materialwerte für geregelte Ersatzbaustoffe ohne Gleisschotter, Bodenmaterial und Baggergut						
Ersatzbaustoffverordnung Anlage 1, Tabelle 1			Kategorie für Materialklassen (Recycling-Baustoff „RC“)			
Parameter	Dim.	Ergebnis	RC-1	RC-2	RC-3	Analysemethoden
Ausführlicher Säulenvers.		erstellt				DIN 19528 : 2009-1
pH-Wert ¹⁾	-	11,56	6 - 13	6 - 13	6 - 13	DIN EN ISO 10523 : 2012-04
Elektrische Leitfähigkeit ¹⁾	µS/cm	1600	2500	3200	10000	DIN EN 27888 : 1993-11
Sulfat	mg/l	420	600	1000	3500	DIN EN ISO 10304-1 : 2009-07
PAK ₁₅ ²⁾	µg/l	0,77	4,0	8,0	25	DIN 38407-39 : 2001-09
PAK ₁₆ ³⁾	mg/kg	3,5	10	15	20	DIN ISO 18287 : 2006-05
Chrom, ges.	µg/l	21	150	440	900	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Kupfer	µg/l	35	110	250	500	
Vanadium	µg/l	12	120	700	1350	

Farbig markierte Materialwerte = Überschreitung der angegebenen Materialwerte
n.b. Der Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

- 1) Stoffspezifischer Orientierungswert; bei Abweichungen ist die Ursache zu prüfen
- 2) PAK₁₅: PAK₁₆ ohne Naphthalin und Methylnaphthaline.
- 3) PAK₁₆: stellvertretend für die Gruppe der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) werden nach der Liste der Environmental Protection Agency (EPA) 16 ausgewählte PAK untersucht: Acenaphthen, Acenaphthylen, Anthracen, Benzo[a]pyren, Benzo[b]fluoranthren, Benzo[g,h,i]perylen, Benzo-[k]fluoranthren, Chrysen, Dibenzo[a,h]anthracen, Fluoranthren, Fluoren, Indeno[1,2,3-cd]pyren, Naphthalin, Phenanthren und Pyren.

Überwachungswerte (Feststoffwerte) bei RC-Baustoffen					
Ersatzbaustoffverordnung Anlage 4, Tabelle 2.2			Grenzwerte (Recycling-Baustoff „RC“)		
Parameter	Dim.	Ergebnis	RC		Analysemethoden
Masse Laborprobe	kg	16,7			DIN EN 12457-4 : 2003-01
Trockensubstanz	%	93,7			DIN EN 14346 : 2007-03, A
Arsen	mg/kg	5,3		40	DIN EN 16171 : 2017-01
Blei	mg/kg	18		140	
Chrom	mg/kg	55		120	
Cadmium	mg/kg	<0,13		2	
Kupfer	mg/kg	23		80	
Quecksilber	mg/kg	<0,05		0,6	
Nickel	mg/kg	80		100	DIN EN 16171 : 2017-01
Thallium	mg/kg	<0,1		2	
Zink	mg/kg	67		300	
Kohlenwasserstoffe ¹⁾	C10 - C22	mg/kg	<100	300	DIN EN 14039 : 2005-01; LAGA KW/04 : 2019-09
	C10 - C40	mg/kg	1300	(600)	
PCB ₆ und PCB-118	mg/kg	<0,010		0,15	DIN EN 17322 : 2021-03

Farbig markierte Überwachungswerte = Überschreitung der angegebenen Überwachungswerte
n.b. Der Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

- 1) Der angegebene Wert gilt für die Kohlenwasserstoffverbindung mit einer Kettenlänge von C10 bis C22. Der Gesamtgehalt (C10 – C40) bestimmt nach der DIN EN 14039, Ausgabe Januar 2005, darf insgesamt den in Klammern genannten Wert nicht überschreiten. Überschreitungen die auf Asphaltanteile zurückzuführen sind, stellen kein Ausschlusskriterium dar.

Eluatwerte im ausführlichen Säulenversuch nach DIN 19528, Ausgabe Januar 2009						
Ersatzbaustoffverordnung Anlage 4, Tabelle 2.1						
Parameter	Dim.	Ergebnisse				Analysemethoden
W/F-Verhältnis	l/kg	0,27	1,09	1,64	3,31	DIN 19528 : 2009-01
pH-Wert	-	11,4	11,5	11,6	11,6	DIN EN ISO 10523 : 2012-04
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	3480	1990	1320	1110	DIN EN 27888 : 1993-11
Chlorid (Cl)	mg/l	260	50	13	7,5	DIN EN ISO 10304-1 : 2009-07
Sulfat (SO ₄)	mg/l	1400	740	290	150	
DOC	mg/l	31,7	9,7	5,5	4,2	DIN EN 1484 : 2019-04
PAK ₁₅	µg/l	0,73	0,72	0,72	0,81	DIN 38407-39 : 2011-09
MKW _{C10-C40}	µg/l	<50	<50	<50	<50	DIN EN ISO 9377-2 : 2001-07
Phenole	µg/l	<2,0	<1,4	0,38	0,28	DIN 38407-27 : 2012-10
Antimon	µg/l	<2,5	<2,5	<2,5	<2,5	DIN EN ISO 17294-2 : 2017-01
Arsen	µg/l	2,8	<2,5	<2,5	<2,5	
Blei	µg/l	<5	<5	<5	<5	
Cadmium	µg/l	<0,5	<0,5	<0,5	<0,5	
Chrom, ges.	µg/l	73,1	24,3	9	15,8	
Kupfer	µg/l	180	38	21	15	
Molybdän	µg/l	31	8,6	<5,0	<5,0	
Nickel	µg/l	43	8	<5	<5	
Vanadium	µg/l	14	11	12	13	
Zink	µg/l	<30	<30	<30	<30	

n.b. Der Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Analytik der Probe

Die Analytik der Probe wurde gemäß § 9 der „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV)“ durchgeführt. Die Wahl des analytischen Verfahrens zur Bestimmung der Feststoffgehalte und der Eluatkonzentrationen richtet sich nach Anlage 5 der Ersatzbaustoffverordnung. Abweichend von Absatz 1 Satz 2 (Ersatzbaustoffverordnung) werden beim Eignungsnachweis die zur Überwachung der Materialwerte erforderlichen Eluatkonzentrationen bei einem Wasser-zu-Feststoffverhältnis von zwei zu eins nach der DIN 19528, Ausgabe Januar 2009, aus dem Ergebnis des ausführlichen Säulenversuchs berechnet.

Bewertung der Untersuchungsergebnisse der Probe

Die Bewertung der Probe erfolgt gemäß Abschnitt 3, § 10 der Ersatzbaustoffverordnung. Die Rundungsregel 4.5.1 der DIN 1333 wurde bei der Bewertung angewandt.

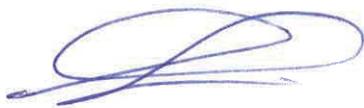
Bewertung der Untersuchungsergebnisse der Güteüberwachung (Ersatzbaustoffverordnung, Abschnitt 3, § 10)

- (2) Die Materialwerte nach Anlage 1 mit Ausnahme der Materialwerte „pH-Wert“ und „elektrische Leitfähigkeit“ gelten im Rahmen des Eignungsnachweises als eingehalten, wenn die gemessene Konzentration oder der gemessene Stoffgehalt eines Parameters gleich oder geringer ist als der entsprechende Materialwert.
- (3) Die Materialwerte nach Anlage 1 mit Ausnahme der Materialwerte „pH-Wert“ und „elektrische Leitfähigkeit“ gelten im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung als eingehalten, wenn es bei einem gemessenen Wert innerhalb einer Zeitreihe von fünf aufeinander folgenden Überprüfungen nur einmalig zu einer Überschreitung desselben Materialwertes gekommen ist. Der Messwert, der den Materialwert überschreitet, muss kleiner als der Bezugswert sein. Der Bezugswert ist die Summe aus dem jeweiligen Materialwert nach Anlage 1 und der für diesen Materialwert zulässigen Überschreitung nach Anlage 6. Soweit erst eine Fremdüberwachung durchgeführt wurde, dürfen die festgestellten Materialwerte nach Anlage 1 bei dieser nicht überschritten werden.
- (4) Zur Überprüfung der Einhaltung der Materialwerte von Summenparametern werden die Konzentrationen der bezeichneten Einzelsubstanzen addiert, wobei Einzelstoffkonzentrationen unterhalb der analytischen Nachweisgrenze unberücksichtigt bleiben und Konzentrationen oberhalb der Nachweisgrenze, aber unterhalb der Bestimmungsgrenze, mit der Hälfte des Wertes der Bestimmungsgrenze in die Summenbildung gehen.
- (5) Die Materialwerte "pH-Wert" und "elektrische Leitfähigkeit" sind Orientierungswerte. Bei Abweichungen von mehr als 0,5 Einheiten beim pH-Wert oder mehr als 10 Prozent bei der elektrischen Leitfähigkeit hat der Betreiber der Aufbereitungsanlage die Ursachen zu ermitteln. Abweichend von Sätzen 1 und 2 ist der Parameter "pH-Wert" bei Gießereirestsanden ein Grenzwert. Bei frisch gebrochenem, reinem Betonmaterial können die Materialwerte "pH-Wert" und "elektrische Leitfähigkeit" unberücksichtigt bleiben, wenn die Materialwerte für Sulfat und die übrigen Materialwerte für Recycling-Baustoffe der jeweiligen Materialklasse nach Anlage 1, Tabelle 1 eingehalten werden.

Klassifizierung der Probe

Der hier untersuchte mineralische Ersatzbaustoff wird anhand der ermittelten Materialwerte in die Materialklasse „RC-1“ eingestuft.

Der Überwachungswert (Feststoffwert) Kohlenwasserstoffe C10-C40 wird nicht eingehalten. Die Überschreitung ist jedoch auf die Asphaltanteile im Baustoffgemisch zurückzuführen und stellt daher kein Ausschlusskriterium dar (EBV, Anlage 4, Tabelle 2.2, Fußnote 1).



Bearbeiter
(S. Fingerhut)



Leiter der RAP Stra-Prüfstelle
(Dipl.-Ing. K. Fingerhut)

ALLGEMEINE ANGABEN		PROJEKT-NR.: 0722/23	
Veranlasser / Auftraggeber	BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH		
Landkreis / Ort / Straße	Dennhäuser Straße 118, 34134 Kassel		
Betreiber / Betrieb	BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH, Wiederaufbereitungsplatz Igelsburg		
Objekt / Lage	Betriebsgelände BAUREKA, Igelsburg, 34317 Habichtswald		
Grund der Probenahme	Erstprüfung gemäß Ersatzbaustoffverordnung im Rahmen des Eignungsnachweises		
Probenahmetag	17.03.2023	Uhrzeit	10:00 - 11:30
Probenehmer	S. Fingerhut	Firma	HIB GbR, Lohfelden
Anwesende Personen	H. Kurkowski	Firma	Bimolab gGmbH, Soest
		Firma	
Herkunft des Abfalls	diverse Baumaßnahmen		
Vermutete Schadstoffe	---	---	---
Untersuchungsstelle	Agrolab Labor GmbH, Dr.-Pauling-Str. 3, 84079 Bruckberg		
VOR-ORT-GEGEBENHEITEN			
Abfallart	RC-Baustoffgemisch 0/32	Farbe	grau-schwarz
	für Frostschutzschichten	Geruch	neutral
Körnung / Größtkorn	0/32 / 45 mm	Konsistenz	fest
Gesamtvolumen [m³]	3000	Form der Lagerung	Halde
Lagerungsdauer	seit März 2023		
Einflüsse auf das Material	Witterung mit Niederschlag		
Probenahmegerät	Probenahmeschaufel	Probenahmeverfahren	Haufwerk
Anzahl der Proben	Einzelproben 36	Laborproben 2	Prüfproben 1
Probenvorbereitungsschritte	Fraktionierendes Schaufeln	Riffelteiler	
Probentransport	luftdicht verschlossen	Lagerung	PE-Eimer (5 Liter)
Vor-Ort-Untersuchung	Organoleptische Prüfung	Visuelle Prüfung	
Zusammensetzung	Beton	Asphalt	Basalt
	Flusskies	diverser Naturstein	
Beobachtungen	keine		
Topographische Karte	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Hochwert / Rechtswert --- / ---
Lageskizze			

Ort: Habichtswald

Datum: 17.03.2023

UNTERSCHRIFTEN	
Probenehmer: 	Anwesende(r):
letzter Sachkundenachweis vom: 24.03.2022	Anwesende(r):



AGROLAB Labor GmbH

Dr.-Pauling-Str. 3, 84079 Bruckberg, Germany
 Fax: +49 (08765) 93996-28
 www.agrolab.de

Erstellt: D. Krüger, 22.09.2021
 MF-04268-DE

Geprüft: J. Radicke, 23.09.2021

Freigegeben: R. Rieger, 24.09.2021; Ver.1, gültig ab 24.09.2021

Seite 1 von 1

Protokoll analog DIN 19747 (Juli 2009) und Deponieverordnung (April 2009 mit Stand vom 30.06.2020)

17.04.2023

Erhebungsdaten Probenahme (von der Feldprobe zur Laborprobe)

Probenahme durch	Auftraggeber
Maximale Korngröße/Stückigkeit	<10mm
Masse Laborprobe in kg	16,72

Probenvorbereitung (von der Laborprobe zur Prüfprobe)

Auftragsnummer	3392559/ 2
Analysennummer	747120/ 2
Probenbezeichnung Kunde	RC-FSS 0/32
Laborfreigabe Datum, Uhrzeit	20.03.2023 11:03:41

Probenahmeprotokoll liegt dem Labor vor	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	siehe Anlage
Auffälligkeiten bei der Probenanlieferung	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	
inerte Fremdanteile	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Anteil Gew-%

(nicht untersuchte Fraktion: z.B. Metall, Glas, etc.)

Analyse Gesamtfraktion	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Zerkleinerung durch Backenbrecher	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>

Siebung:

Analyse Siebdurchgang < 2 mm	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Anteil < 2 mm Gew-%
Analyse Siebrückstand > 2 mm	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	siehe gesonderte Analysennummer
Lufttrocknung	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	

Probenteilung / Homogenisierung

Fraktionierendes Teilen	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Kegeln und Vierteln	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Rotationsteiler	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Riffelteiler	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Cross-riffling	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>

Rückstellprobe	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Rückstellung mindestens 6 Wochen nach Laboreingang
----------------	-------------------------------	--	--

Anzahl Prüfproben	3
-------------------	---

Probenaufarbeitung (von der Prüfprobe zur Messprobe)

untersuchungsspez. Trocknung Prüfprobe

chem. Trocknung	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Trocknung 105°C	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Lufttrocknung	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gefriertrocknung	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>

(Ausnahme: GV aus 105°C Teilprobe)

untersuchungsspez. Feinzerkleinerung Prüfprobe

mahlen	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
schneiden	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>

(<250 µm, <5 mm, <10 mm, <20 mm)

AGROLAB Labor GmbH, Christian Reutemann, Tel. 08765/93996-500
serviceteam2.bruckberg@agrolab.de
Kundenbetreuung

AG Landshut
 HRB 7131
 Ust/VAT-Id-Nr.:
 DE 128 944 188

Geschäftsführer
 Dr. Carlo C. Peich
 Dr. Paul Wimmer
 Dr. Torsten Zurmühl